

Börse, Zentrale und ähnliche führen wollen (hierher gehören auch die im Buchhandel öfters gewählten Firmenbezeichnungen: Buchhandlung des . . . oder Verlag des . . . usw. Red.) tunlichst vor der Anmeldung ihrer Firma zum Handelsregister bei den Handelskammern über die Zulässigkeit dieser Bezeichnungen Erkundigungen einzuziehen. Eine dem Wortlaut einer eingetragenen Firma nicht entsprechende Bezeichnung in Prospekten, Briefköpfen usw. ist unzulässig, und die betreffenden Firmeninhaber können deshalb von dem Registergericht in Ordnungsstrafe genommen werden. Ein nochmaliger Hinweis erscheint um so mehr angebracht, als gerade in neuerer Zeit die Handelskammer Stuttgart die Erfahrung machen mußte, daß bei Anträgen auf Eintragung in das Handelsregister, oder bei Gesellschaftsverträgen, auch solchen, welche unter Mitwirkung eines Rechtsanwalts oder Notars gefertigt wurden, die Frage der Zulässigkeit der Firmenbezeichnung nicht immer in genügender Weise geprüft wurde, mit der Folge, daß dadurch vielfach Firmenbezeichnungen bei Gesellschaftsverträgen beantragt wurden, welche die Handelskammer hernach in den auf Ersuchen der Amtsgerichte erstatteten Gutachten als unzulässig bezeichnen mußte, weil sie geeignet waren, gemäß § 18, Abs. 2 des Handelsgesetzbuchs eine Täuschung über die Art und den Umfang des Geschäfts oder die Verhältnisse des Geschäftsinhabers herbeizuführen oder aber gegen das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb, bzw. das Gesetz über die Gesellschaften mit beschränkter Haftung verstießen.

Mißhandlungen durch streikende Buchdruckergehilfen. — Der am 25. Juli in Köln ausgebrochene wilde Buchdruckerstreik, durch den die gesamte dortige bürgerliche Presse nicht erscheinen kann, hat bereits schwere Ausschreitungen der Streikenden zur Folge gehabt. Die Verleger der Kölner Tageszeitungen haben unter dem Titel »Nachrichtenblatt der Kölner Zeitungen« eine gemeinsame Notzeitung herausgegeben. Das Erscheinen und die Verbreitung derselben ist den Streikenden natürlich sehr unangenehm, und deshalb ist ihnen jedes Mittel recht, um die Notzeitung nicht in die Hände der Bezahler gelangen zu lassen. Wiederholt wurden die Transporte mit den Notzeitungen überfallen und beraubt. Streikposten überfielen den verantwortlichen Redakteur der Notzeitung, Herrn Heinrich Teigel, und mißhandelten ihn schwer. Auch mehrere Kölner Buchdruckermeister wurden von streikenden Buchdruckern tätlich angegriffen und verletzt. (Ähnliche Brutalitäten erlaubten sich streikende Buchdruckergehilfen in Düsseldorf im November und Dezember vorigen Jahres.) Solche Übergriffe und einen solchen Fanatismus sollte man unter gebildeten Buchdruckergehilfen doch nicht für möglich halten. Übrigens ist durch den Kölner Buchdruckerstreik auch die Herausgabe der »Cologne-Post«, des Organs der englischen Besatzungstruppen, unmöglich gemacht worden. Durch das Polizei-Präsidium ließ der Bezirksdelegierte der Interalliierten Rheinland-Kommission den Streikenden den Befehl zugehen, die Arbeit sofort wieder aufzunehmen. Es wird aber berichtet, daß der Befehl bis jetzt noch nichts gefruchtet habe.

Bücherpreise in Wien. — Eine Versammlung der Wiener Buchhändler hat kürzlich mit allen gegen eine Stimme folgende Entschliebung angenommen: »Die Versammlung Wiener Buch-, Kunst- und Musikalienhändler bekräftigt die bereits von den berufenen Instanzen des Wiener Buchhandels ausgesprochene Bereitwilligkeit, die derzeit geltenden Verkaufsbestimmungen für den Ladenbuchhandel nach Tunlichkeit der durch die letzte Hauptversammlung des Börsenvereins geschaffenen Lage anzupassen und so dem vom Kriegswucheramt gewünschten Ziel, daß Bücher wieder zu erschwingbaren Preisen verkauft werden, soweit es an den Sortimentbuchhändlern liegt, näherzukommen. Die Versammlung muß allerdings auch aussprechen, daß dieses Ziel der »erschwingbaren Preise« nicht vor allem durch einen Abbau des Sortimenterteuerungszuschlags erreicht werden kann, der nur einen geringfügigen Bruchteil des Gesamtpreises bildet, sondern nur durch einen Abbau der Verlegerladepreise (Erzeugerpreise), für den aber die Ausichten angesichts der vorläufig noch immer steigenden Druck-, Papier- und Buchbinderkosten, der steigenden Arbeitslöhne und der zunehmenden Geldentwertung recht gering sind«.

Postpaketgebühren nach dem Ausland. — Vom 1. August an änderten sich die Gewichtsgebühren für Postpakete nach allen Ländern mit den Leitwegen über Hamburg—England und Belgien oder Niederlande—England, weil die britische Postverwaltung, wozu sie nach den bestehenden Verträgen berechtigt ist, veränderte Gebührenanteile — teils höher, teils niedriger als bisher — beansprucht. In den sonstigen Annahmeverordnungen hat sich nichts geändert. Nähere Auskunft erteilen die Postanstalten.

Postanweisungsverkehr mit Österreich. — Vom 1. August an wurde der Meistbetrag einer Postanweisung aus Deutschland nach Österreich auf 5000 Kronen und der Meistbetrag einer Postanweisung aus Österreich nach Deutschland auf 500 M erhöht.

Postcheckverkehr mit Luxemburg und der Schweiz. — Vom 1. August an können im Verkehr mit Luxemburg und der Schweiz die auf eingeschriebene Brieffendungen, Wertbriefe und Wertkästchen eingezogenen Nachnahmen, sowie die auf Postaufträge eingezogenen Beträge auf ein Postcheckkonto bei der Postverwaltung des Bestimmungslandes übertragen werden.

Postzeitungsliste. — Das Reichspostministerium plant, für die Aufnahme der Zeitungen in die Postzeitungsliste von den Verlegern eine Gebühr zu erheben. Daneben soll durch eine umfangreichere Ausgestaltung der Preisliste der Zweck verfolgt werden, »sie zu einem willkommenen und unentbehrlichen Nachschlagewerk, insbesondere für das in den Zeitungen inserierende Publikum und für Inseratensammler zu machen«. Das Reichspostministerium hat sich nun an den Verein Deutscher Zeitungsverleger mit der Anfrage gewandt, ob wegen der Ausgestaltung des Wertes noch irgendwelche Wünsche beständen. Der Verein hat dem Ministerium daraufhin folgende Antwort erteilt:

»Die vom Reichspostministerium in Aussicht genommene Zeitungspreisliste kann lediglich als ein Hilfsmittel angesehen werden, um die Postbeamten in die Lage zu versetzen, Bestellungen auf postalischen Bezug von Zeitungen und Zeitschriften ordnungsmäßig ausführen zu können. Eine solche Liste zum Gebrauch ihrer Beamten herauszugeben, ist die Reichspostverwaltung angesichts ihrer Monopolstellung ohne weiteres verpflichtet, und zwar ohne hierfür von den Zeitungen und Zeitschriften ein Entgelt zu beanspruchen. Wenn seitens des Reichspostministeriums in Aussicht genommen ist, für die Aufnahme der Zeitungen in die neue Preisliste eine Gebühr von 50 M zu erheben, so muß dies als ein Ansinnen angesehen werden, dessen Berechtigung der Verein nicht anzuerkennen vermag. Er ist hierzu um so weniger in der Lage, als die deutschen Zeitungen durch die ungeheure Steigerung der Kosten der postalischen Zeitungsbeförderung und der Erhöhung der sonstigen in Frage kommenden Gebühren in letzter Zeit bereits ganz außerordentlich belastet worden sind. Des ferneren kann der Verein Deutscher Zeitungsverleger eine Veranlassung für die Zubilligung der beanspruchten Gebühren auch mit Rücksicht darauf nicht finden, daß die deutsche Presse in der letzten Zeit ihre Wünsche auf Entgegenkommen seitens der Reichspostverwaltung nicht in dem Umfange berücksichtigt gesehen hat, wie sie es früher — dank dem richtigen Verständnis des Reichspostministeriums für ihre Bedeutung — gewohnt gewesen ist.«

Der dritte Band von Bismarck — in Italien. — Der Treves-Verlag in Mailand kündigt an, daß er für den dritten Band von Bismarcks Gedanken und Erinnerungen das Übersetzungsrecht ins Italienische erworben habe. Diese Neuerscheinung ist, wie der Verlag betont, die erste rechtmäßige Ausgabe des vielumstrittenen Wertes außerhalb Deutschlands.

Rom.

D. D.

Das europäische Buch in Japan. — Einen ebenso mächtigen europäischen Einfluß wie auf die Volksmengen in Japan die Lichtspieltheater, üben auf die gebildeten Klassen die Darbietungen von Tokyos bedeutendster Buchhandlung Maruzen aus. Wenn man diese Firma den besten Buchladen der Welt nennt, so tut man es gewiß nicht wegen seiner Größe. Das Haus Maruzen ist ein bescheidener Backsteinbau, nach seinem Äußeren und seiner Anspruchlosigkeit ähnlich einem Laden in einer englischen Provinzstadt. Und von den verschiedenen Abteilungen des Hauses Maruzen ist nur die im zweiten Stockwerk eingerichtete Abteilung der ausländischen Bücher einzig in ihrer Art. Da findet man in einem Raum mit niedriger Decke und von etwa 20 Metern Länge auf 7 Meter Breite das Auslesenste der zeitgenössischen Literatur Englands, Amerikas, Deutschlands und Frankreichs. Es gibt kein Buch, das seit einem Jahre oder soeben erst auf irgendeinem Zweige des Wissens oder der Kunst, wissenschaftlich, philosophisch, politisch oder wirtschaftlich, erschienen ist, das hier nicht in den Regalen zu finden wäre. Selbst aus der Flut der deutschen Schriften der Nachkriegszeit ist der beste Gehalt an Material über Sozialismus, Betriebsrätesystem, Wiederaufbau der Gesellschaft herausgebaggert worden. Kein Buchladen in London hat eine Auswahl von Büchern, die die zeitgenössische Denkungsweise der Nation spiegeln, so gut ausgewählt und bequem zugänglich gemacht.